**Anerkennung der Weiterbildungsstätte**

Neuanerkennung

Re-Evaluation

Umteilung (Änderung der Kategorie)

Name der Weiterbildungsstätte

Postadresse

Telefon

Website

**WICHTIG:**

Eine Anerkennung als Weiterbildungsstätte ist nur möglich, wenn nebst den fachspezifischen Kriterien unter Ziffer 5 des jeweiligen Weiterbildungsprogramms auch die Voraussetzungen aus der Weiterbildungsordnung (WBO) als erfüllt ausgewiesen werden können.

**Falschangaben können strafrechtlich relevant sein!**

**Beilagen:**

**Aktuelles Weiterbildungskonzept:**

Das [Weiterbildungskonzept](https://www.siwf.ch/weiterbildungsstaetten/weiterbildungskonzepte.cfm) ist zwingender Bestandteil der einzureichenden Unterlagen bei Gesuchen um Anerkennung / Einteilung und Umteilung und muss basierend auf dem fachgesellschaftsspezifischen Raster Ihrer Fachgesellschaft erstellt werden.

**Allfällige zusätzlich einzureichende Unterlagen:**

Je nach Fachgebiet ist die Einreichung von weiteren Unterlagen notwendig. Falls dies für Ihr Fachgebiet der Fall ist, finden Sie diese Information auf dem oben erwähnten fachspezifischen Formular.

**Hinweis zur Visitation:**

Neben dem Weiterbildungskonzept dient die Visitation als wichtiges Instrument zur Sicherstellung und Beurteilung der Weiterbildungsqualität und ist gemäss Art. 42 WBO fester Bestandteil des Anerkennungs-, Umteilungs- bzw. Re-Evaluationsverfahrens. Pro Visitation ist mit Kosten von CHF 6 500.- zu rechnen.

**Links:**

* [Weiterbildungsprogramme](https://www.siwf.ch/weiterbildung/facharzttitel-und-schwerpunkte.cfm) (Kriterien zur Einteilung von Weiterbildungsstätten siehe Ziffer 5);
* Unter «Downloads»: [Weiterbildungsordnung (WBO)](https://www.siwf.ch/weiterbildungsstaetten/anerkennung-weiterbildungsstae.cfm)
* Unter «Downloads»: [Glossar](https://www.siwf.ch/weiterbildungsstaetten/anerkennung-weiterbildungsstae.cfm)
* Unter «Downloads»: [Gebührenordnung](https://www.siwf.ch/weiterbildungsstaetten/anerkennung-weiterbildungsstae.cfm)

Datum Leiterin / Leiter der Weiterbildungsstätte\* Vertretung der Spitaldirektion\*

\*keine handschriftlichen Unterschriften notwendig

**Ärztliche Leitung**

**Leiterin / Leiter der Weiterbildungsstätte (WBSL):** (Name / Vorname)

Chefärztin / Chefarzt

Leitende Ärztin / Leitender Arzt

andere (bitte angeben)

Stellenpensum      %

Facharzttitel:

Akademische Funktion:

Leiterin / Leiter der Weiterbildungsstätte seit:

**Stellvertreterin / Stellvertreter:** (Name / Vorname)

Chefärztin / Chefarzt

Leitende Ärztin / Leitender Arzt

andere (bitte angeben)

Stellenpensum      %

Facharzttitel:

Akademische Funktion:

Name Koordinatorin / Koordindator\*, falls nicht identisch mit WBSL:

Facharzttitel seit:

\*Koordinatorin oder Koordinator = LA oder OA, der die WB der Weiterzubildenden intern koordiniert, vgl. auch Glossar

**Anzahl der Weiterbildungsstellen an der Weiterbildungsstätte**

Anzahl Ärztinnen / Ärzte in Weiterbildung

davon

Anwärterinnen / Anwärter für den Facharzttitel des Fachgebietes

Anwärterinnen / Anwärter für den Facharzttitel anderer Fachgebiete

**Art. 39 WBO, Absatz 1-2 und 4-6 «Allgemeine Voraussetzungen für die Anerkennung als Weiterbildungsstätte»**

Bitte bestätigen Sie, dass die nachfolgend aufgeführten Anforderungen gemäss Art. 39 der WBO an Ihrer Weiterbildungsstätte erfüllt sind:

Die Leiterin oder der Leiter ist für die Einhaltung des Weiterbildungsprogramms verantwortlich (Art. 39 WBO, Absatz 1).

ja  nein

Die Weiterbildungsstätte steht unter der Leitung eines Weiterbildungsverantwortlichen, der den geforderten Facharzttitel trägt (Art. 39 WBO, Absatz 2).

ja  nein

Die Leiterin oder der Leiter der Weiterbildungsstätte erfüllt die Fortbildungspflicht gemäss FBO (Art. 39 WBO, Absatz 4)

ja  nein

Die Supervision der Weiterzubildenden ist ständig durch eine Fachärztin oder einen Facharzt gewährleistet (Art. 39 WBO, Absatz 5).

ja  nein

Die Dienstplanung ist so gestaltet, dass die Höchstarbeitszeit eingehalten werden kann und eine vor-geschriebene Weiterbildung gewährleistet ist.

ja  nein

**Art. 41 WBO, Absatz 1 und Absatz 3 «Weiterbildungskonzept; Weiterbildungsstellen»**

Bitte bestätigen Sie, dass in Ihrem Weiterbildungskonzept die folgenden Anforderungen gemäss Art. 41 aus der Weiterbildungsordnung (WBO) erfüllt und dokumentiert sind:

Im Weiterbildungskonzept ist

a) die Maximalzahl der möglichen Weiterbildungsplätze definiert und die Anzahl der fachspezifischen und fachfremden Weiterbildungsstellen festgelegt, die in einem ausgewogenen Verhältnis zur Menge der für die Weiterbildung verfügbaren Patientinnen und Patienten stehen muss;

ja  nein

b) ein den jeweiligen Anforderungen angemessenes Verhältnis zwischen der Anzahl weiterzubilden der Personen und der Anzahl der Weiterbildenden festgelegt und begründet;

ja  nein

c) das Weiterbildungsanbot realistisch und nachvollziehbar beschrieben, insbesondere die Ziele, die eine Ärztin oder ein Arzt in Weiterbildung während eines Jahres erreichen kann (sowohl für die fachspezifische wie auch für eine fachfremde Weiterbildung);

ja  nein

d) aufgezeigt, wie, durch wen, wann und wo die im Weiterbildungsprogramm geforderten praktischen und theoretischen Weiterbildungsinhalte vermittelt werden;

ja  nein

e) die Vermittlung der Weiterbildungsinhalte für fachfremde Kandidatinnen und Kandidaten (insbesondere in Hausarztmedizin) gesondert umschrieben;

ja  nein

f) die Kooperation mit anderen Weiterbildungsstätten im Bereich der Weiterbildung aufgezeigt (Weiterbildungsverbund oder Weiterbildungsnetz; vgl. Art. 41a);

ja  nein

g) die Durchführung von jährlich mindestens vier Arbeitsplatz-basierten Assessments geregelt (z.B. Mini-CEX, DOPS, EPAs);

ja  nein

h) festgehalten, ob und wie die allgemeinen Lernziele gemäss Ziffer 3 des jeweiligen Weiterbildungsprogramms und dem Logbuch vermittelt werden. Spezielle Beachtung ist denjenigen Lernzielen zu schenken, die sich mit Ethik, Gesundheitsökonomie, Pharmakotherapie, Patientensicherheit und Qualitätssicherung beschäftigen (Art. 16 WBO);

ja  nein

i) vermerkt, ob ein klinikeigenes (bzw. abteilungseigenes, institutseigenes), ein spitaleigenes oder ein durch die Fachgesellschaft bereitgestelltes Fehlermeldesystem (z.B. Critical Incidence Reporting System, CIRS) zur Verfügung steht;

ja  nein

j) bestätigt, dass den Assistenzärztinnen und Assistenzärzten der Besuch der im Programm geforderten Kongresse und Kurse im Rahmen der Arbeitszeit ermöglicht wird. Die Bezahlung dieser Veranstaltungen wird im Weiterbildungsvertrag vereinbart;

ja  nein

k) bestätigt, dass den Assistenzärztinnen und Assistenzärzten strukturierte Weiterbildung im Umfang von mindestens 4 Stunden pro Woche angeboten wird.

ja  nein

l) aufgezeigt, wie die gemäss Vereinbarung zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung (WFV) vom Kanton gesprochenen Gelder für die strukturierte Weiterbildung konkret eingesetzt werden

ja  nein

An Ihrer Weiterbildungsstätten wird mit Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung ein schriftlichen Arbeits- bzw. Weiterbildungsvertrag abgeschlossen, der die zu vermittelnden Lerninhalte konkret umschreibt (Lernzielvereinbarung). Insbesondere ist festzuhalten, ob die Kandidatin oder der Kandidat fachspezifisch weitergebildet wird oder ob die Tätigkeit im Rahmen eines Fremdjahres angerechnet wird. Die Festsetzung des Lohnes geschieht unter Berücksichtigung der von den Weiterzubildenden zu erbringenden Dienstleistungen und der oder dem Arbeitgebenden bezahlten Kongresse und Kurse (Art. 41 WBO, Absatz 3).

ja  nein

**Dermatologie und Venerologie**

**Kriterien gemäss Ziffer 5 des Weiterbildungsprogramms «Kriterien für die Einteilung der Weiterbildungsstätten»**

**Beantragte Kategorie:**

Kategorie A (4 Jahre)

Kategorie B (3 Jahre)

Kategorie C (2 Jahre)

Bitte bestätigen Sie, dass die nachfolgend aufgeführten Anforderungen gemäss der von Ihnen gewünschten Kategorie an Ihrer Weiterbildungsstätte erfüllt sind (vgl. Ziffer 5 des Weiterbildungsprogramms):

|  |  |
| --- | --- |
| Eigenschaften der Weiterbildungsstätte | **Ihre Angaben** |
| Universitätsspital oder tertiäres Zentrumsspital | ja  nein |
| Zentrumsspital | ja  nein |
| Weiterbildungsnetz mit dermatologischer A-Klinik (Vertragliche Vereinbarung, gilt nur für Kategorie C), bitte beilegen | ja  nein |
| Stationäre Abteilung | ja  nein |
| Anzahl Untersuchungszimmer (gilt nur für Kategorie C) |  |
| Anzahl Spezialdisziplinen gemäss Ziffer 3.2 |  |
| Eigene, zertifizierte Strukturen zur Interpretation von histopathologischen Präparaten | ja  nein |
| Ambulante Patientinnen / Patienten pro Weiterbildungsstelle und Tag in Poliklinik/Ambulatorium: mindestens |  |
| **Ärztliche Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter** |  |
| Leiterinnen oder Leiter der Weiterbildungsstätte mit Facharzttitel in Dermatologie und Venerologie vollamtlich (mind. 80%) an der Institution in Dermatologie und Venerologie tätig (kann im Job-Sharing von 2 Co-Leiterinnen oder Co-Leitern wahrgenommen werden, zusammen mindestens 100% Anstellung) | ja  nein |
| Die hauptverantwortliche Leiterin oder der hauptverantwortliche Leiter (vollamtlich mind. 80%) verfügt über den Titel einer Universitäts-Professorin oder eines Universitäts-Professors einer medizinischen Fakultät oder über eine Habilitation mit dem akademischen Titel Privatdozent (PD) | ja  nein |
| Stellvertretung der Leiterin oder des Leiters mit Facharzttitel in Dermatologie und Venerologie vollamtlich (mind. 80%) an der Institution in Dermatologie und Venerologie tätig (kann im Job-Sharing von 2 Co-Stv. wahrgenommen werden, zusammen mindestens 100% Anstellung) | ja  nein |
| Anzahl (ohne Leiterin oder Leiter) Leitende Ärztinnen oder Ärzte und Oberärztinnen oder Oberärzte mit Facharzttitel Dermatologie und Venerologie, mindestens (Stellen-%): | % |
| Weiterbildungsstellen, mindestens (Stellen-%) | % |
| Zahlenverhältnis von Weiterbildnerinnen oder Weiterbildnern mit Facharzttitel zu Weiterzubildenden, minimal (gilt nur für Kategorie C) | : |
| Die Leiterin / der Leiter der Weiterbildungsstätte muss sich über die Absolvierung eines Lehrarztkurses oder über eine mindestens zweijährige Weiterbildungstätigkeit als Oberärztin / Oberarzt, Leitende Ärztin / Leitender Arzt oder Chefärztin / Chefarzt an einer anerkannten Weiterbildungsstätte ausweisen (gilt nur für Kategorie C) |  |
| Die Leiterin / der Leiter der Weiterbildungsstätte muss über einen Konsultationsraum und Arbeitsplatz für die Assistenzärztin / den Assistenzarzt verfügen (gilt nur für Kategorie C) |  |
| Die Leiterin / der Leiter der Weiterbildungsstätte soll Diagnostik und Therapie nach anerkannten wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Methoden durchführen |  |
| **Theoretische und praktische Weiterbildung** |  |
| Klin. Visiten oder Supervision mit Chefin / Chef, Oberärztin / Oberarzt oder Fachspezialistin / Fachspezialist, wöchentlich mindestens 1 Mal. |  |
| Möglichkeiten zum Besuch externer Weiterbildungsveranstaltungen während Arbeitszeit |  |
| Anzahl Fachzeitschriften (von total 8)   * Annales de Dermatologie et de Vénéréologie (von Elsevier) * British Journal of Dermatology (von Wiley-Blackwell) * Dermatologic Surgery (von Wiley) * Dermatology (von S. Karger) * Journal of the American Academy of Dermatology (von Elsevier) * Journal der Deutschen Dermatologischen Gesellschaft (von Wiley-Blackwell) * Journal of Investigative Dermatology (von npg) * Sexually Transmitted Infections (von BMJ Journals) |  |
| Möglichkeit zu wissenschaftlicher Tätigkeit / Forschungslabor, inkl. Möglichkeit eine peer-reviewed Publikation pro Assistentin / Assistent und Jahr erstellen zu können (Poster, Case Report, Studie) | ja  nein |
| Strukturierte Weiterbildung in Dermatologie und Venerologie (Std./Woche)  Auslegung gemäss «[Was ist unter strukturierter Weiterbildung zu verstehen?](https://www.siwf.ch/files/pdf18/strukt_wb_d.pdf)»  davon obligatorische wöchentliche Angebote:   * Interne Fallvorstellungen * Interdisziplinäre Weiterbildungsveranstaltungen |  |

**Bitte beilegen:**

Curriculum vitae der Weiterbildungssstättenleiterin / des Weiterbildungsstättenleiters